

## Der Landkreis Hechingen 1945–1955

Hause in Schlesien oder Ostpreußen: andere Lebensgewohnheiten, andere Bräuche, ein anderer Dialekt, oft auch eine andere Religion. Damals waren in den meisten Landgemeinden des Kreises fast alle Einwohner katholisch, während unter den Heimatvertriebenen viele protestantisch waren. Die Neuen vermißten ihre Freunde und Bekannten. Die Einheimischen waren oft zugeknöpft, sahen weniger die Heimatvertriebenen in ihnen als die Eindringlinge. So war es für die Kreisverwaltung wie auch für die Gemeinden eine wichtige Aufgabe, Unterschiede und Gegensätze zu überbrücken. Man berief Vertreter der Heimatvertriebenen in verschiedene Ausschüsse auf Gemeinde- wie auch Kreisebene, um gegenteilige Meinungen möglichst aufeinander abzustimmen. Langjähriges Mitglied des Hechinger Stadtrats und des Kreistags war der aus Schlesien stammende Rektor a. D. Schumann, der sich als Vertrauensmann der Heimatvertriebenen für deren Anliegen in besonderem Maße einsetzte und in Anerkennung seiner Verdienste mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde. Um die Sorgen und Anliegen der Donauschwaben hatte sich der Notar a. D. Johann Meng besonders angenommen; auch seine unermüdliche Tätigkeit fand durch Verleihung des Bundesverdienstkreuzes Anerkennung. Aber auch die öffentlichen Stellen gaben sich alle Mühe, zu helfen, wo immer es möglich war. Von einer Zurückhaltung der Einheimischen war bald nichts mehr zu spüren. Man traf sich bei gemeinsamen Festen und anderen Gelegenheiten. Die verschiedenen Vereine in Stadt und Land nahmen viele, vor allem jüngere Neuankömmlinge, in ihre Reihen auf. Dabei wurden Freundschaften geschlossen, und bald kam es auch zu Eheschließungen von Heimatvertriebenen mit Einheimischen. So lösten sich das Zusammenfinden und Zusammenleben im Lauf der Jahre ganz von selbst, und rückblickend darf man festhalten, daß dieser Eingliederungsprozeß besser und schneller vonstatten ging, als alle, die dabei mithalfen, dies erwartet hatten.

## 5. DIE ENTNAZIFIZIERUNG

Eine der umstrittensten Maßnahmen der ersten Nachkriegszeit war die im ganzen Bundesgebiet durchgeführte »politische Säuberung«. In weiten Kreisen der Bevölkerung war diese unpopulär und stellte die damit Befassten nicht selten vor eine schwierige Aufgabe. Auch bei den Besatzungsmächten war die Einstellung zu dieser Frage nicht einheitlich. In der amerikanischen Besatzungszone, zu der damals Nordwürttemberg und Nordbaden gehörten, galt jeder Beamte und Angestellte durch seine Zugehörigkeit zur NSDAP oder einer ihrer Gliederungen (SA, SS, NSKK) als belastet und hatte mit seiner sofortigen Entlassung zu rechnen. In der französischen Zone, zu der Südwürttemberg und Hohenzollern gehörten, war in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der Betroffene ein altes, schon vor 1933 eingetretenes oder sehr aktives Parteimitglied gewesen war, oder aber ob er nur zufällig oder aus einer gewissen Zwangslage zur Partei gekommen war. Im letzteren Fall konnte von einer Entlassung abgesehen werden. Wegen dieser großzügigen Handhabung bei der Personalsäuberung soll der damalige Ministerpräsident von Nordwürttemberg-Nordbaden Reinhold Maier, wie Ministerialrat Künzel auf der Landrätetagung in Saulgau im Sommer 1946 sagte, die französische Zone als das *Eldorado der Duldsamkeit* für politisch Belastete bezeichnet haben. Allerdings wurden die Säuberungsmaßnahmen auch in Südwürttemberg und Hohenzollern in den einzelnen Kreisen sehr unterschiedlich gehandhabt. Ihre Durchführung hing sehr wesentlich von der Einstellung des jeweiligen Kreisgouverneurs, z. T. auch von dem jeweiligen Sicherheitsoffizier und nicht zuletzt von den deutschen Verwaltungsstellen ab. So konnten Belastete in einzelnen Kreisen länger im Amt bleiben oder ihrer bisherigen Tätigkeit nachgehen, während anderwärts unbelastete Mitläufer oder nur nominelle Parteimitglieder sofort entlassen wurden. Manchmal konnten sich auch Maßnahmen, die während des Krieges auf Anordnung des NS Regimes durchgeführt wurden, nachteilig für die zwangsweise damit Befassten auswirken, wie dies bei den mit der Verschickung der Hechinger und Haigerlocher Juden beauftragten Beamten im Kreis Hechingen der Fall war.